

An die Eltern
der Schüler und Schülerinnen mit Interesse
an Herkunftssprachenunterricht

Bearbeiter
Durchwahl
E-Mail

Marco Camacho López
069 4500 488 812
HSU-Spanisch@kultus.hessen.de

Datum

10. März 2026

Informationen zum Herkunftssprachenunterricht Spanisch im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchte ich Sie gern über den Herkunftssprachenunterricht Spanisch als freiwilligen Wahlunterricht informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

Für wen ist der Herkunftssprachenunterricht?

Der Herkunftssprachenunterricht Spanisch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in Spanisch. Für die Teilnahme wird die spanische Staatsbürgerschaft der Schülerin oder des Schülers oder eines Elternteils vorausgesetzt. Die Schülerin oder der Schüler muss im laufenden Schuljahr das 7. Lebensjahr vollenden und darf zu Beginn des Schuljahres nicht älter als 18 Jahre sein.

Wo findet der Unterricht statt?

Der Herkunftssprachenunterricht wird schulstufen- bzw. schulformübergreifend an zentralen Standorten erteilt. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie unter: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/spanisch>



Auskunft erteilt Ihnen die Fachberatung für Spanisch am Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) und die vom Herkunftsland Königreichs Spaniens beauftragte Koordinationsstelle ALCE Frankfurt (alce.frankfurt@educacion.gob.es).

Wie melde ich mein Kind an?

1. Finden Sie in der Standortliste einen für Sie passenden Standort und melden Sie Ihr Kind dann über die Koordinationsstelle ALCE per E-Mail an. Von ALCE erhalten Sie einen Link zur Registrierung. Der Link ist jährlich vom **15. Februar bis 31. März** freigeschaltet.
2. Nach der Anmeldung über ALCE füllen Sie das Anmeldeformular des FBZ (diesem Schreiben beigelegt) aus, unterschreiben es und machen eine Kopie davon. Das Original des Formulars geben Sie der Klassenleitung Ihres Kindes.
3. Die Kopie des Formulars schicken Sie per Post oder per E-Mail an die Standortschule, an welcher der herkunftssprachliche Unterricht stattfindet.

Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist. Diese endet am **18. September 2026**.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Die Anmeldung gilt immer nur für ein Schuljahr.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Es werden keine Schulnoten erteilt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 können jedoch eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis erhalten, bzw. die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen können einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis erhalten (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)).

Wenn Sie für Ihr Kind einen Zeugniseintrag wünschen, unterschreiben Sie bitte auf dem Anmeldeformular der Seite 3 den Antrag auf Zeugniseintrag.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anita Akmadža

Leitung des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration